

AZ: -90.0-sz-te

Drucksache Nr.: 0078/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.07.2008	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	09.07.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.07.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

Optimierung des Zinsmanagements

A n t r a g :

1. Der Bericht zum Zins- und Schuldenmanagement wird zur Kenntnis genommen
2. Der mit dem externen Dienstleister geschlossene Vertrag wird verlängert
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, derivative Finanzgeschäfte bis zu einer Höhe von 161,8 Millionen Euro zu tätigen

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben von ca. 20.000 €jährlich. Die Zinsersparnisse durch Minimierung von Zinsänderungsrisiken können in der Höhe nicht beziffert werden, werden jedoch um ein vielfaches höher anzusetzen sein.

B e g r ü n d u n g :

Zum Drucksachenantrag 1:

Bericht über den Einsatz derivativer Finanzgeschäfte

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS – s. Anlage 1) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS – s. Anlage 2) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzgeschäfte unter Beteiligung eines externen Dienstleisters zu tätigen. Als externer Dienstleister ist in Neumünster die HSH-Nordbank Vertragspartner.

Der Schwerpunkt des mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster liegt auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere das Zinsänderungsrisiko minimiert werden soll. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht. Im Einzelnen wurden bisher folgende Maßnahmen abgeschlossen:

1. Abschluss eines Zins-Doppelswaps am 29.11.2006

Beschreibung: Es wurden im Zeitraum vom 15.12.2006 bis 15.12.2007 Restkredite in Höhe von 22.350.372,64 € bei denen die Zinsbindung auslief, vorab mit einem Doppelswap belegt. Der Doppelswap funktioniert so, dass die Kredite durch einen variablen Kredit abgelöst wurden. Die HSH-Nordbank erstattet der Stadt Neumünster die variablen Kreditzinsen und erhält von der Stadt einen festen Zinssatz (4,43%) bis zum Laufzeitende (15.03.2023). Für die Stadt Neumünster hat der Doppelswap die Wirkungen, dass einerseits die zu zahlenden Zinsen sofort gesenkt werden konnten und gleichzeitig ein fester Zinssatz bis zum Laufzeitende vereinbart wurde. Durch zwischenzeitliche Tilgung beträgt der mit dem Derivat belegte Restkredit am 30.06.2008 noch 21.064.372,64. €

2. Abschluss eines Zinsswaps am 20.02.2007

Beschreibung: Mit der zweiten Maßnahme wurden bisher kurzfristig aufgenommene Kassenkredite in Höhe von 30 Millionen € mittelfristig (über drei Jahre) mit einer Zinsbindung durch einen Zinsswap gesichert. Für die Stadt Neumünster stellt die verlängerte Zinsbindung praktisch eine Festzinsvereinbarung dar. Der Zinssatz beträgt 4,15%. Der Restkredit beträgt am 30.06.2008 durch zwischenzeitliche Tilgung noch 20 Millionen €

3. Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Beschreibung: Mit der dritten Maßnahme wurde ein 2007 neu aufzunehmender, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen € mit einer über 30 Jahre laufenden Festzinsvereinbarung in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgungen beträgt der Restkredit am 30.06.2008 noch 10.816.000 €

Das Restvolumen aller Derivate zusammen betrug am 30.06.2008 insgesamt 51.880.372,64 €

Bewertung der Maßnahmen

Bis Ende 2007 konnten insgesamt 635.065,61 € an Erträgen vereinnahmt werden. Alle Maßnahmen folgten durch lange bzw. verlängerte Zinsbindungen der Maxime der Minimierung von Zinsänderungsrisiken. Insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Gefahrenquellen, die zu extrem verstärkten Zinsänderungsrisiken führen, wie z.B. die Finanzmarktkrise, die Konjunkturschwäche, die Ölpreis-Hausse, der schwache US-Dollar, die inflationäre Entwicklung und die angekündigte Leitzinserhöhung durch die EZB wird offensichtlich, dass die Maßnahmen zu einer stark erhöhten Planungssicherheit für den städtischen Haushalt beitragen und das Risiko steigender Zinsausgaben im Haushalt minimieren.

Die in einigen anderen deutschen Städten aufgetretenen Probleme mit Finanzderivaten resultieren daraus, dass mit sehr risikoreichen und hoch spekulativen Derivaten versucht wurde, die Zinslast zu minimieren, ohne dem Sicherheitsaspekt genügend Beachtung zu schenken. In Neumünster wurde daher ganz bewusst ein anderer Ansatz gewählt.

Gleichzeitig bieten die Derivate, da sie zwar auf einem Grundgeschäft (einem Kredit) basieren, aber ein eigenständiges Rechtsgeschäft darstellen, eine gewisse Flexibilität. So ist es denkbar, ein Derivat ggf. zu veräußern, sofern die Rahmenbedingungen dies zulassen.

Zum Drucksachenantrag 2:

Vertragsverlängerung mit der HSH-Nordbank

In Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung zur Optimierung des Zinsmanagements unter Beteiligung eines externen Dienstleisters ist mit der HSH-Nordbank ein entsprechender Vertrag mit zwei Jahren Laufzeit geschlossen worden. Die Laufzeit dieses Vertrages endet im Juli 2008, wenn nicht eine Verlängerung erfolgt. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Leistungen des Dienstleisters ist eine Verlängerung des Vertrages um zunächst ein Jahr mit anschließender automatischer Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr vorgesehen. Dabei haben beide Vertragspartner ein jährliches Kündigungsrecht ohne Angabe von Gründen.

Zum Drucksachenantrag 3:

Maximale Höhe der derivativen Finanzgeschäfte im laufenden Haushaltsjahr

Gemäß eines Erlasses des Innenministeriums soll ein Beschluss der Ratsversammlung auch Festlegungen zur maximalen Höhe derivativer Finanzgeschäfte im laufenden Haushaltsjahr enthalten. Eine solche Festlegung ist in Neumünster bislang nicht explizit getroffen worden, so dass generell alle Kredite als sogenanntes Grundgeschäft mit Derivaten belegt werden könnten. Um die Möglichkeit für eine optimale Steuerung zu gewährleisten, sollte diese Regelung in Bezug auf Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Grundsatz auch beibehalten werden. Das maximale Volumen derivativer Finanzgeschäfte auf die Restschulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (also ohne Kassenkredite) sollte daher auf 111,8 Millionen € (entspricht dem Schuldenstand Ende 2007, abgerundet auf volle 100.000 €) festgelegt werden.

Hinzu kommen die mittelfristigen Kassenkredite mit Laufzeiten von bis zu drei Jahren, die gemäß Beschluss der Ratsversammlung auf bis zu 50 Millionen Euro festgelegt wurden. Hier sollte die Möglichkeit bestehen, diese Kredite bis zur gleichen Höhe mit Derivaten belegen zu können.

Damit ergibt sich für die nächsten Haushaltsjahre ein jährliches Gesamtvolumen für derivative Finanzgeschäfte in Höhe von insgesamt 161,8 Millionen € Dieser Betrag gilt bis zur Festsetzung eines neuen Betrages durch die Ratsversammlung.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Drucksache Nr. 0811/2003/DS

Anlage 2: Drucksache Nr. 1146/2003/DS